

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme an den Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen steht jedem Volljährigen offen. Wenn für eine Veranstaltung besondere Zulassungsvoraussetzungen angegeben sind, müssen diese von dem Teilnehmer erfüllt werden. Die Zulassungsvoraussetzungen sind den Angeboten zu entnehmen. Bei allen sportpraktischen Veranstaltungen muss vor der Teilnahme durch den Arzt festgestellt werden, dass keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

2. Anmeldung

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen erfolgt durch Abgabe oder Zusendung des ordnungsgemäß ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformulars, sowie aller geforderten Nachweise. Mit seiner Unterschrift erkennt der Anmelder die Teilnahmebedingungen an. Der Eingang der Anmeldung wird nicht bestätigt. Spätestens nach Ablauf der Anmeldefrist erfolgt eine schriftliche Bestätigung, ob eine Teilnahme möglich ist. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Sollte eine Anmeldung aus Platzgründen oder wegen Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl nicht möglich sein, erfolgt rechtzeitig eine Benachrichtigung.

3. Gebühren

Die Höhe der Teilnahmegebühren ist den Angeboten zu entnehmen. Die Gebühren beinhalten weder Übernachtung noch Verpflegung der Teilnehmer. Die ermäßigte Gebühr für Studierende wird nur gewährt, wenn zeitgleich mit der Anmeldung ein Studierendennachweis beigelegt worden ist. Wird ein Studierendennachweis erst zu einem späteren Zeitpunkt erbracht, so erfolgt eine Rückerstattung des zuviel bezahlten Betrages. Arbeitslose erhalten die gleiche Ermäßigung wie Studierende, sofern der Anmeldung ein Nachweis der Erwerbslosigkeit beiliegt. Die ermäßigte Gebühr für SpoHo.Net PLUS-Mitglieder kann erst nach einer Mitgliedschaft von einem Jahr in Anspruch genommen werden. Wenn ein Kurs kurzfristig abgesagt werden muss und nicht verlegt werden kann, wird die bereits gezahlte Gebühr zurückerstattet. Eine weitergehende Rückerstattung für Fahrtkosten etc. erfolgt nicht. Bei gleichzeitiger Anmeldung einer Person für drei oder mehr kostenpflichtiger Kurse innerhalb eines Kalenderjahres, wird eine Ermäßigung von 10% pro Kurs gewährt, max. jedoch 30,- Euro pro Kurs.

4. Rücktritt

Der Rücktritt eines Teilnehmers ist ohne Angabe von Gründen möglich und hat schriftlich zu erfolgen. Bis 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist der Rücktritt kostenfrei. Bei Ausübung des Rücktrittsrechts bis 6 Wochen vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung wird eine Schadenspauschale von 20% der Teilnahmegebühr, mindestens jedoch von 20,- Euro erhoben. Bei einem späteren Rücktritt wird eine Schadenspauschale von 50% der Teilnahmegebühr fällig. Dem Teilnehmer steht der Nachweis eines geringeren Schadens der DSHS offen. Das Fernbleiben vom Kurs, unabhängig vom Zeitpunkt, befreit nicht von der Zahlungspflicht. Ein zulassungsberechtigter Ersatzteilnehmer wird ohne zusätzliche Kostenberechnung akzeptiert. Auch diese Ab- und Ummeldung hat schriftlich zu erfolgen. Für den internen finanziellen Ausgleich hinsichtlich der bereits gezahlten Gebühr nach der Ummeldung sorgen der ursprüngliche Teilnehmer und der Ersatzteilnehmer selbst. Auch wenn das Fernbleiben vom Kurs auf Krankheit des Teilnehmers zurückzuführen ist, wird eine Ausfallpauschale von 50% der Teilnahmegebühr erhoben.

5. Haftung

Die DSHS und Ihre Mitarbeiter haften - außer bei der Verletzung von Gesundheit, Körper oder Leben eines Teilnehmers - nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Teilnehmer achten selbst auf Ihre Taschen, Kleidungsstücke und Wertgegenstände. Für Verlust, Beschädigung und Diebstahl wird keine Haftung übernommen. Die Teilnehmer haben selbst für den eigenüblichen Versicherungsschutz zu sorgen.

6. Datenschutz

Namen und Anschriften von Teilnehmern werden zur internen Verwendung auf EDV gespeichert. Die Einhaltung der Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG NRW) wird zugesichert.

7. Allgemeine Hinweise

Bei Fehlzeiten von mehr als 10% der im Angebot festgesetzten Unterrichtseinheiten behält sich die Universitäre Weiterbildung vor, keine Teilnahmebescheinigung auszustellen. Inhalt und Ablauf der Fort- und Weiterbildungen sowie der Einsatz von Referenten können unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung von der Universitären Weiterbildung geändert werden.